

Bridge Club Brilon – Hygienekonzept

Stand 2022-04-03 PK

Grundlage für dieses Konzept ist die NRW Coronaschutzverordnung vom 01.04.2022 in der ab dem 3. März 2022 gültigen Fassung.

Alle Teilnehmenden an Veranstaltungen des Bridgeclubs akzeptieren das Konzept.

Wer es nicht akzeptiert, kann an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Das Konzept des Veranstaltungsortes ist ebenfalls zu beachten.

1. Allgemeines

Der Bridgeclub betreibt als Verein nicht-öffentliche Veranstaltungen in Innenräumen nur für Vereinsmitglieder und zugelassene Gäste, also nicht zugänglich für Kundinnen und Kunden beziehungsweise Besucherinnen und Besucher.

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt.

2. Konzept für Teilnehmende

- Es besteht keine Einschränkung der Teilnehmenden.
- Es besteht grundsätzlich keine Maskenpflicht, allerdings sind die Vorgaben des Veranstaltungsortes zu befolgen. Also ggf. im Gebäude Maske tragen, aber nicht im Bridgeraum.

3. Konzept für die Organisation

- Veranstalter ist der Bridgeclub Brilon, vertreten durch seinen Vorstand.
- Es nehmen höchstens 50 Personen teil.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Hygienekonzept wurde im Auftrag des Vorstands festgelegt.

Es wird auf der Internetseite www.bridgeclub-brilon.de gezeigt und im Bridgeraum ausgelegt.

Dieses Hygienekonzept tritt am 03.04.2022 im Kraft und ersetzt die vorherige Version.

Für den Vorstand

gez. Peter Knoll (Vorsitzender)